

Beschlussauszug

Konstituierende Sitzung der Gemeinde Wulkenzin vom 23.07.2024 (VO-42-ZD-24-688)

Top 3 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

Herr Thiele informiert, dass die neue Gemeindevertretung am 09.07.2024 bereits zusammensaß und diese konstruktive Runde gute Beiträge hervorbrachte. Er freut sich auf gute Zusammenarbeit.

Außerdem erwähnt er rückblickend, dass die bisherige Gemeindevertretung in den letzten fünf Jahren zwar nicht immer harmonisch war, sie aber viel erreicht und geschafft hat. Am 03.09.2024 wird die nächste Gemeindevertretersitzung stattfinden, zu der auch alle ehemaligen Gemeindevertreter und der ehemalige Bürgermeister eingeladen werden, um ihnen einen besonderen Dank dafür auszusprechen.

Durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wulkenzin wurde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl **Herr Marcel Thiele** zum Bürgermeister gewählt.

Er wird daher nach § 37 Abs. 4 KV M-V zum Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zum Bürgermeister ernannt.

Die Ernennung erfolgt durch den bisherigen Bürgermeister, Herrn Sven Blank und den Beauftragten, Herrn Nils Alexander, durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Nach der Ernennung übergibt das älteste Mitglied dem Bürgermeister, Herrn Thiele, die Leitung der Sitzung (§ 28 Abs. 3 KV M-V).

Durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wulkenzin wurde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl **Herr Marcel Thiele** zum Bürgermeister gewählt.

Er wird daher nach § 37 Abs. 4 KV M-V zum Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zum Bürgermeister ernannt.

Die Ernennung erfolgt durch den bisherigen Bürgermeister, Herrn Sven Blank und dem bisherigen Stellvertreter, Herrn Christian Konkelt, durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (*optional: so wahr mir Gott helfe*).“

Nach der Ernennung übergibt das älteste Mitglied dem Bürgermeister, Herrn Thiele, die Leitung der Sitzung (§ 28 Abs. 3 KV M-V).

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 8. Oktober 2024

Marcel Thiele
Gemeinde Wulkenzin
